

Steuerverwaltung, Rheinstrasse 33, 4410 Liestal

Morija
Association humanitaire
Pierre Cavin
Route Industrielle 45
1897 Le Bouveret

Liestal, 28. August 2023

Steuerbefreiung wegen Gemeinnützigkeit und Abzugsfähigkeit von Spenden

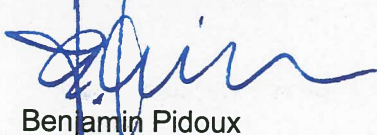
Sehr geehrter Herr Cavin

Wir beziehen uns auf Ihren Brief vom 21. August 2023.

Aufgrund der im Sitzkanton Wallis damals verfügten Steuerbefreiung des Vereins **«Morija, humanitäres Hilfswerk»** mit Sitz in Le Bouveret/VS wegen Verfolgung gemeinnütziger Zwecke werden freiwillige Zuwendungen an diese Institution auch in unserem Kanton als Spenden steuerlich anerkannt und können deshalb vom steuerbaren Einkommen in Abzug gebracht werden. Dieselbe Anerkennung gilt auch für eine Befreiung von allfälligen Erbschafts- und Schenkungssteuern.

Wir werden diese Institution auch (wie bisher) weiterhin als gemeinnützige und steuerbefreite Institution betrachten und deshalb in unserem Verzeichnis über die Abzugsfähigkeit von freiwilligen Zuwendungen (Spendenliste) aufführen. Die neue Sitzadresse werden wir entsprechend anpassen.

Freundliche Grüsse



Benjamin Pidoux
Leiter Rechtsdienst